



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Fernwärme Ulm GmbH, Magirusstraße 21, 89077 Ulm auf diesem Betriebsgelände eine immissionsschutzrechtliche Änderungsteilgenehmigung 2 zur Errichtung und zum Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW 1) und eines Spitzenlastkessels (K 4) erteilt. Der Bescheid erging am 29.01.2021 (Az.: 54.1/8823.12-1/FUG HKW/ TG2 Dampfkesselerlaubnis K 4).

Der verfügende immissionsschutzrechtliche Teil des Genehmigungsbescheides sowie die Rechtsbehelfsbelehrung werden nachstehend gemäß § 10 Absatz 7 und Absatz 8 BImSchG in Verbindung mit § 21a Abs. 1 und 2 der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht:

1. Entscheidung

- 1.1 Der Firma Fernwärme Ulm GmbH, Magirusstraße 21, 89077 Ulm (nachstehend mit „Antragstellerin“ bezeichnet), wird auf den Antrag vom 18.12.2020, zuletzt ergänzt am 26.01.2021, die

„Immissionsschutzrechtliche
Änderungsteilgenehmigung 2“

für das Heizkraftwerk, Magirusstraße 21, 89077 Ulm (Flurstück-Nr. 1683) gemäß §§ 16 Absatz 1 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit (i.V.m.) § 1 und Nr. 1.1 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) sowie der 44. BImSchV (Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungs-motoranlagen) zur **Errichtung und zum Betrieb des Blockheizkraftwerks (BHKW 1) und eines Spitzenlastkessels (K 4)** erteilt.

- 1.2 Diese Änderungsteilgenehmigung 2 umfasst die Erlaubnis zur Errichtung und den Betrieb des unter Nr. 1.2 näher beschriebenen Dampferzeugers Spitzenlastkessel (K 4) der Kategorie IV, mit einer zulässigen Dampferzeugung von 19,4 t/h und einem max. zulässigen Druck von 20,5 bar nach § 18 Absatz 1 Nummer 1 der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) erteilt. Die Beheizung ist mit Erdgas und Heizöl (EL) vorgesehen.

1.3 Dampferzeuger

Der Umfang der Dampfkesselanlage wird durch die TRBS 2141 Nr. 2 (11) definiert.

Bauart:	Großwasserraumkessel Spitzenlastkessel K 4
Hersteller:	Bosch Industriekessel GmbH Gunzenhausen
Herstell-Nummer:	13 43 15
Herstell-Jahr:	2019
max. zulässiger Druck (PS)*: bar	20,5
zulässiger Betriebsdruck (P _B)*: bar	19,5
max. zulässige Temperatur (TS)*: °C	350
zulässige Betriebstemperatur (T _B)*: °C	250
zul. Dampferzeugung: t/h	19,4
Gesamtheizfläche: m ²	1.346
Wasserinhalt: bis Nennwassermenge (NW) max. Wassermenge l	28.300 37.400
Betriebsweise:	Betrieb mit ständiger Beaufsichtigung von der Warte

* Begriffsdefinition gemäß BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 4 Nr.2.4

Unabsperrbarer Abgas-Wasservorwärmer (Eco)

Eco:	Spitzenlastkessel K 4
Hersteller:	Bosch Industriekessel GmbH Gunzenhausen
Herstell-Nummer:	12 36 264
Herstell-Jahr:	2019
max. zulässiger Druck (PS)*: bar	31
zulässiger Betriebsdruck (P _B)*: bar	31
max. zulässige Temperatur (TS)*: °C	238
zulässige Betriebstemperatur (T _B)*: °C	238

Wasserinhalt: max. Wassermenge	l	300
Heizfläche: Rippenrohre	m ²	454

** Begriffsdefinition gemäß BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 2.4

Unabsperrbarer Überhitzer

Überhitzer:	Spitzenlastkessel K 4	
Hersteller:	Rosink Apparate- und Anlagenbau GmbH, Nordhorn	
Herstell-Nummer:	WT-19-0143	
Herstell-Jahr:	2019	
max. zulässiger Druck (PS)*:	bar	20,5
zulässiger Betriebsdruck (P _B)*:	bar	19,5
max. zulässige Temperatur (TS)*:	°C	350
zulässige Betriebstemperatur (T _B)*:	°C	250
Wasserinhalt: max. Wassermenge	l	460
Heizfläche: Rippenrohre	m ²	367

** Begriffsdefinition gemäß BetrSichV Anhang 2 Abschnitt 4 Nr. 2.4

Feuerung

Feuerungsart:	Brenner	
Brennstoff:	Erdgas	Heizöl
Feuerungsleistung:	14,382 MW	13,998 MW
Heizwert:	10,35 kWh/Nm ³	11,90 kWh/kg
Zulässiger Brennstoffdurchsatz bei angegebenen Heizwert:	1390 Nm ³ /h	1176 kg/h

Aufstellung und Rauchgasabführung

Aufstellungsraum:	Vorhanden, umgebaut
Beschreibung Aufstellungsraum:	Gebäude 21 (ehemals Turca-Gebäude)
Erdbebenzone:	-

Schornstein:	Wird neu errichtet
Schornstein Höhe über Gelände: m	39
Schornstein obere lichte Weite: m	0,9
Rauchgasreinigungsanlage:	keine

- 1.4 Diese 2. Änderungsteilgenehmigung bildet mit der 1. Änderungsteilgenehmigung vom 16.12.2020 (Az.: 54.1/8823.12-1/FUG HKW/ 2019 / BHKW TG1) eine Einheit.
- 1.5 Die Anlage ist entsprechend den Nebenbestimmungen in Nummer 2 zu errichten und zu betreiben.
- 1.6 Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von (nicht veröffentlicht) festgesetzt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Sigmaringen Klage erhoben werden.

Auslegung des Bescheids

Eine Ausfertigung des vollständigen Genehmigungsbescheids einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit von Samstag, den 13. Februar 2021 bis einschließlich Freitag, den 26. Februar 2021 an den nachfolgenden Stellen zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund von Corona-Maßnahmen eine Einsichtnahme teilweise nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

- Stadt Ulm, Münchner Str. 2, Bürgerservice Bauen, Zimmer 0.001, 89073 Ulm. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: Tel. 0731/161-6999 oder per E-Mail unter buergerservice-bauen@ulm.de.
- Rathaus Neu-Ulm, Augsburgener Straße 15, Foyer des Rathauses, 89231 Neu-Ulm. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Einsichtnahme beim Rathaus klingeln müssen.
- Rathaus Blaustein, Marktplatz 2, Zimmer 211, 89134 Blaustein. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: Tel. 07304 802-410 oder die Durchwahl -411 oder -401 oder per E-Mail unter soenksen@blaustein.de, diel-berchtold@blaustein.de, fritsch@blaustein.de.
- Gemeindeverwaltung Dornstadt, Schmiedstraße 10, Zimmer 4, 89160 Dornstadt. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: Tel. 07348/9867-82.
- Gemeindeverwaltung Illerkirchberg, Hauptstraße 49, Zimmer 106, 89171 Illerkirchberg. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten: Tel. 07346/9609-0.

- Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, Zimmer N 227, 72072 Tübingen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass Sie zur Einsichtnahme an der Drehtür neben dem Haupteingang klingeln müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Dienststellen in der Regel nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske sowie nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln betreten werden dürfen. Es wird empfohlen, sich vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Dienststelle über die geltenden Regelungen zu informieren.

Der Genehmigungsbescheid ist auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Service/Bekanntmachung/Seiten/Fernwaerme-Ulm-GmbH.aspx> öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise

Die immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung enthält Auflagen sowie die Begründung, aus der die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Regierungspräsidium Tübingen (Referate 54.1/51), den 12.02.2021

Tag der Veröffentlichung: 12.02.2021